



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	2014		25.000,-	800001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen	2014		25.000,-	800001	7843000

Gesamtausgaben:	25.000,-
Eigenanteil Stadt:	25.000,-

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Im Aufwand wird ein Zuschuss an die VHS geleistet, welche dieser ermöglicht, die Stammeinlage zu leisten. Die Zuschüsse, die bislang für das Filmfest an die VHS gezahlt wurden, werden zukünftig der Filmfest Emden gGmbH zur Verfügung gestellt.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr  **zur Verfügung.**
- beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  für das Jahr  **nicht zur Verfügung.**
- beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  in der Planung für

beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Der Vorstand der Volkshochschule Emden e.V. hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 mit Hinweis auf die abschließende Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der VHS die Gründung einer eigenständigen Gesellschaft für den bisherigen VHS-Veranstaltungsbereich Filmfest in der Rechtsform einer gGmbH beschlossen. In der gleichen Sitzung ist beschlossen worden, dass das Internationale Filmfest Emden-Norderney aus dem Verein Volkshochschule Emden e.V. mit Wirkung zum 01.01.2015 auszugliedern ist. Auch dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der VHS.

Der Vorstand der Volkshochschule Emden e.V. hat sodann beschlossen, die Stadt Emden zu bitten sich zu gleichen Teilen mit der VHS als Gesellschafter an einer neuen, eigenständigen Gesellschaft „Filmfest Emden gGmbH“ zu beteiligen.

Die Volkshochschule Emden e.V. und die Stadt Emden haben sodann den in der Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag entworfen, dem der Vorstand der VHS unter Hinweis auf die abschließende Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der VHS durch Umlaufbeschluss am 24.09.2014 zugestimmt hat.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung konzipiert, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Erziehung, Volksbildung, Kunst und Kultur. Der Satzungszweck der Filmfest Emden gGmbH wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung des Internationalen Filmfestes Emden-Norderney mit klaren Programmschwerpunkten bei gesellschaftspolitisch engagierten, gesundheitsbezogenen und kulturell herausragenden Produktionen aus dem europäischen, überwiegend nordwesteuropäischen und deutschsprachigen Raum. Ergänzend sollen auch einzelne Sonderveranstaltungen außerhalb des jeweiligen Festivalzeitraums angeboten werden.

Die Gesellschaft soll mit einem Stammkapital von 25.000 Euro gegründet werden, wobei sowohl die Volkshochschule Emden e.V. als auch die Stadt Emden einen Geschäftsanteil von je 12.500 Euro hält. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter zur Übernahme von Verlusten der Gesellschaft besteht nicht. Beide Gesellschafter sind mit je einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten. Die Gesellschaft verfügt laut § 14 über einen Aufsichtsrat.

Die Gründung der Gesellschaft durch die Stadt Emden ist nach § 152 NKomVG anzeigepflichtig gegenüber dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Beschlussvorschlag berührt den Demografieprozess nicht.

**Anlagen:**

Entwurf des Gesellschaftervertrages Filmfest Emden gGmbH.